



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

11. Mai 1973

Nr. 2440

Die Einwohnergemeinde Riedholz unterbreitet dem Regierungsrat die Abänderung des Zonenplanes zur Genehmigung.

Die Gemeinde besitzt einen rechtsgültigen Zonenplan. Sie hat kürzlich die Durchführung einer Revision beschlossen. Im Bereich der Parzelle GB Nr. 197 (Dorfzentrum) soll die im rechtsgültigen Plan vorgesehene Grünzone vorgängig der Gesamtüberarbeitung in die 2-geschossige Wohnzone eingereiht werden. Die Umzonung steht im Zusammenhang mit einem Landkauf als Arrondierung des Kindergartenareals den die Gemeinde mit dem Grundeigentümer von GB Nr. 197 tätigen möchte.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 6. Juli 1972 während 30 Tagen. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14. August 1972 die Umzonung genehmigt, wozu er gemäss § 15 des Kant. Baugesetzes zuständig war.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Umzonung von GB Nr. 197 von der Grünzone in die 2-geschossige Wohnzone wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten, dem Kant. Amt für Raumplanung noch 3 zusätzliche Pläne, versehen mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde, zuzustellen.

Genehmigungsgebühr Fr. 50.--
Publikationskosten Fr. 16.-- (Staatskanzlei Nr. 358) KK
Fr. 66.--
=====

Der Staatsschreiber:

H. A. Röllin

Bau-Departement (2)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Kant. Amt für Raumplanung (2), mit Akten und 1 gen. Plan
Jur. Sekretär des Bau-Departementes
Kant. Finanzverwaltung (2)
Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Ammannamt Riedholz, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Baukommission Riedholz, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Ingenieurbüro Emch + Berger, Solothurn

Amtsblatt: Publikation Ziff. 1 des Dispositivs